



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8,— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Preistabelle 2,— Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Berichtungsregister.

Bekanntmachung.

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat in seiner Beratung vom 24. bis 28. November nachstehende Beschlüsse gefaßt, die für die Tarifparteien hiermit verbindlich gemacht werden:

1. a) Mit Wirkung ab 1. Dezember wird die Feuerungszulage aller Gehilfen wie folgt erhöht:

In Orten	In den Altersklassen			Für Neuausgelernte
	C	B	A	
ohne Lokalaufschlag	80 Mk.	70 Mk.	60 Mk.	50 Mk.
mit 2 1/2 Proz.	82	72	62	52
" 5 "	84	74	64	54
" 7 1/2 "	86	76	66	56
" 10 "	88	78	68	58
" 12 1/2 "	90	80	70	60
" 15 "	92	82	72	62
" 17 1/2 "	94	84	74	64
" 20 "	96	86	76	66
" 25 *)	100	90	80	70

*) einschließlich Berlin und Hamburg.

Mit Wirkung ab 19. Dezember wird den Gehilfen der Klasse C eine weitere Feuerungszulage im Betrage von 35,— Mk., den Gehilfen der Klasse B eine solche von 30,— Mk., den Gehilfen der Klasse A eine solche von 25,— Mk. und den Neuausgelernten eine solche von 20,— Mk. ausgezahlt.

b) Die Feuerungszulage der Hilfsarbeiter wird wie folgt erhöht:

In Orten mit (-) Lokalaufschlag Prozent	Für männliche Hilfsarbeiter i. Alter von			
	17—19 Jahr.	19—21 Jahr.	21—24 Jahr.	mehr als 24 Jahren
0	56,—	60,—	64,—	68,—
2 1/2	57,40	61,50	65,60	69,70
5	58,80	63,—	67,20	71,40
7 1/2	60,20	64,50	68,80	73,10
10	61,60	66,—	70,40	74,80
12 1/2	63,—	67,50	72,—	76,50
15	64,40	69,—	73,60	78,20
17 1/2	65,80	70,50	75,20	79,90
20	67,20	72,—	76,80	81,60
25	70,—	75,—	80,—	85,—
ab 19. Dezember mehr	24,50	26,25	28,—	29,75

Berlin, den 29. November 1921.

In Orten	Für geübte Ansegerinnen	Für die übrigen Hilfsarbeiterinnen
ohne Lokalaufschlag	44,—	40,—
mit 2 1/2 Proz.	45,10	41,—
" 5 "	46,20	42,—
" 7 1/2 "	47,30	43,—
" 10 "	48,40	44,—
" 12 1/2 "	49,50	45,—
" 15 "	50,60	46,—
" 17 1/2 "	51,70	47,—
" 20 "	52,80	48,—
" 25 "	55,—	50,—
ab 19. Dez. mehr	19,25	17,50

Das Abkommen ist mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat abgeschlossen und ist jeweilig am 1. und 15. eines jeden Monats, das erstmalig am 15. Dezember 1921, kündbar.

c) Die wöchentliche Entschädigung für Lehrlinge erhöht sich mit Wirkung ab 1. Dezember um etwa ein Zehntel der den Gehilfen in der Klasse C gewährten Befantzulage und beträgt mit Wirkung ab 1. Dezember 1921:

In Orten mit (-) Lokalaufschlag Prozent	Im			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
ohne und bis 2 1/2	45,—	50,—	55,—	60,—
5	48,—	52,—	57,—	64,—
7 1/2	50,—	54,—	60,—	68,—
10	52,—	56,—	62,—	70,—
12 1/2	53,—	58,—	64,—	71,—
15	55,—	60,—	66,—	73,—
17 1/2	57,—	62,—	68,—	75,—
20	58,—	63,—	69,—	76,—
25	61,—	66,—	72,—	80,—
Berlin und Hamburg	65,—	75,—	90,—	100,—

d) Die Entschädigung für Montagszeitungen wird erhöht von 45 auf 60 Mk., bei den Maschinensehern von 50 auf 65 Mk.

Für Hilfsarbeiter erhöht sich der Satz von 37,50 auf 48 Mk.

Lohn tabellen, für alle Orte zutreffend, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 1 Mk. (Postschek-Konto Nr. 85058 Berlin NW. 7) sofort zu beziehen.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Rudolf Altschtein, Prinzipalvorsitzender. Robert Braun, Gehilfenvorsitzender. Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Die Verhandlungen im Tarifausschuß

Am 28. November, nach fünfjähriger Verhandlung, ist die Tagung des Tarifausschusses zu Ende gegangen. Der uns am wichtigsten scheinende Gegenstand der Tagesordnung, der Antrag auf Neuregelung des Lohnabkommens, hat allein drei Tage zu seiner Erlebigung gebraucht. Damit war denn aber auch der Berg überfahren, der Rest der umfangreichen Tagesordnung konnte in den folgenden beiden Tagen glatt erledigt werden.

Die Debatte über eine neue Feuerungszulage wurde seitens der Gehilfenvertreter mit Entschiedenheit und Energie geführt. Gründe und Gegengründe waren nicht neu und sind manchmal schon gehört worden. Einen Ausweg aus dem jetzt bestehenden fast unhaltbaren Zustand, das allmonatlich der Tarifausschuß zu Lohnverhandlungen zusammenzutreten muß, wurde durch den Vorschlag der geltenden Lohnsätze gesucht, der außerdem eine Anpassung der Löhne an die durch die zunehmende Feuerung geschaffene wirtschaftliche Lage ermöglichen soll. Die Begründung dazu gab der Redakteur Schaffer, der im „Korrespondent“ diesen Vorschlag schon eingehend besprochen hatte. Die Prinzipale aber konnten der, wie sie durch ihren Vertreter sagen ließen, mehr wissenschaftlichen theoretischen Darlegung keinen rechten Geschmack abgewinnen und redeten der bisher geübten Praxis der Feuerungszulagen das Wort. Die Forderung der Gehilfen, 200 Mk. ohne Unterschied in Bezug auf Alters- und Ortsklassen, war ihnen natürlich

zu hoch. Sie verlangten außerdem eine Staffelung der Löhne zwischen Lebigen und Verheirateten und größere Unterbefehlungen bei den Altersklassen. Eine Abstufung nach Lokalaufschlagsklassen wurde ebenfalls von ihnen gefordert. Da gehilfenseitig auf die Unmöglichkeit hingewiesen wurde, sich bei der rapid zunehmenden Feuerung auf eine bestimmte Zeit zu binden, nahmen die Prinzipale, die diesen Umstand bis zu einem gewissen Grade anerkennen mußten, von einer längeren Dauer des neuen Lohnabkommens Abstand, hielten aber im Hinblick auf die von ihnen einzugehenden Lieferungsverträge einen bestimmten, wenn auch kurzen Termin, für unbedingt nötig. Eine Erleichterung der Verhandlungen durch Verringerung der Verhandlungsteilnehmer war auch ihr Wunsch. Ein Versuch soll dann auch unternommen werden. Eine neuallgebrachte Verhandlungskommission wird zwei Tage vor der Einberufung des Tarifausschusses das nächste Mal zusammenzutreten und Vorarbeit leisten.

Nach einer gründlichen Aussprache im Plenum, die ersten Verhandlungstag füllte, wurde wie üblich eine Kommission eingesetzt, die zwei Tage verhandelte und mit den beiden Parteien in ständiger Fühlung blieb.

Die Versuche der Vertreter des Hilfspersonals, über die reichstärklichen Prozentätze bei den Feuerungszulagen hinauszukommen, sind leider ohne Erfolg geblieben. An einer nachdrücklichen Vertretung der Hilfsarbeiterforderungen hat es nicht gefehlt. Die Abrechnung seitens der Prinzipale wurde mit den Lohnverhältnissen des Hilfspersonals in der Provinz begründet, wiewohl dort in manchen Gebieten die Höhe des Reichsttarifs einzuführen noch nicht gelungen ist. Der Wider-

stand mancher Unternehmer gegen den Reichsttarif müßte mindestens erst überwunden werden, ehe an eine andere zentrale Regelung herangegangen werden könne. Daneben wurde auch bestritten, daß nach dem Wortlaut des Tarifs über die Lohnfestsetzung anders abgestufte Feuerungszulagen berechtigt sind. Allerdings konnte man sich prinzipalseitig bis zu einem gewissen Grade der Auffassung unserer Vertreter nicht verschließen, daß bei einer weiteren Heraufhebung der Löhne der Gehilfen der immer größer werdende Abstand von den Hilfsarbeiterlöhnen unseren Mitglieðern die Lebenshaltung außerordentlich erschwert.

Unsere Kollegen im Tarifausschuß haben für diesmal mit der Sonderforderung keinen Erfolg gehabt, es kommen also wieder die Prozentsätze der Gehilfenzulagen für das Hilfspersonal in den Buch- und Zeitungsdruckereien zur Auszahlung. Dabei ist aber zu beachten, daß die Zulagen der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen nach Klasse C der verheirateten Gehilfen berechnet werden, wodurch ein Vergleich mit den Lohnstufen der anderen Gehilfenklassen günstiger wirkt. Wer sich der Mühe unterziehen und ausrechnen will, wie hoch die Zulagen für die Gesamtheit der Hilfsarbeiter sich stellen, wird finden, daß uns das Erreichte wohl nicht befriedigen kann, aber wir im Hinblick auf die gegenwärtige Situation damit bescheiden können.

Die in der Bekanntmachung des Tarifamtes veröffentlichten Feuerungszulagen haben alle Buchdruckerhelfer und -arbeiterinnen zu erhalten, auch wenn ihr Wochenlohn höher als das tarifliche Minimum ist. Die neuen Mindestlöhne ab 1. und 15. Dezember finden unsere Kollegen und Kolleginnen auf der nächsten Seite.

